

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heinrichsthal

Verzeichnis der Pauschalsätze, gültig ab 01.06.2021

Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

	Kosten pro km
LF 10/8	6,45 €
Mehrzweckfahrzeug	2,96 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

	Kosten pro Stunde
LF 10/8	140,98 €
Mehrzweckfahrzeug	33,69 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung der eingesetzten Fahrzeuge gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten gelten gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

	Kosten pro Stunde:
Atemschutzgerät inkl. Maske	39,68 €
Drucklüfter	36,43 €
Druckschläuche	15,00 €
Funkgerät	3,44 €
Greifzug	22,49 €
Imkerschutzanzug	7,78 €
Kanalspülratte	2,78 €
Mini-Chiemsee-Pumpe	36,47 €
Motorsäge	21,18 €
Notstromaggregat	36,47 €
Saugschlauch	5,04 €
Schiebeleiter	4,54 €
Schlauchbrücke	1,39 €
Standrohr	1,51 €
Steckleiter	4,54 €
Tauchpumpe	18,61 €
Trennschleifer	11,55 €
Tragkraftspritze	62,57 €
Türöffnungswerkzeug	17,18 €
Wassersauger	21,62 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuergerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 € verrechnet.

Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFWG werden je Stunde Wachdienst 16,40 € pro Feuerwehrdienstleistenden erhoben.